

# Vollmacht

**Rechtsanwalt Dr. Michael Jobst, LL.M.**  
Regensburger Str. 24, 93426 Roding  
Tel.: 09461/3377; Fax: 09461/4943; www.kanzlei-jobst.de

wird hiermit in Sachen

wegen

sowohl Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt. Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Vertretung vor Familiengerichten (§ 78 ZPO), zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. für die Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO, zur Stellung und Rücknahme von Strafanzeigen und anderen nach der StPO zulässigen Anträgen, auch als Nebenkläger, zur Vertretung gemäß § 411 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß § 233 StPO, zur Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten und zur Erteilung der Zustimmung gemäß §§ 153 und 153 a StPO, für Entschädigungsanträge nach dem StrEG, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
4. zur Vertretung vor den Verwaltungs-, Sozial- und Finanzgerichten (§ 67 VwGO, § 73 SGG), auch in den vorhergehenden Vorverfahren;
5. zur Vertretung in arbeitsrechtlichen Angelegenheiten, insbesondere auch vor den Arbeitsgerichten;
6. zur Vertretung im Insolvenz- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient;
7. zur Erledigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis;
8. zur Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen – auch in Ehesachen;
9. für die Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere (Untervollmacht);
10. zur außergerichtlichen Vertretung und zur Vertretung bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen den Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer, ausgenommen ist die Empfangsvollmacht für Kfz-Restwertangebote);
11. zur Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen (ausgenommen Entgegennahme von Kfz-Restwertangeboten);
12. zur Entgegennahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautions-, Entschädigung und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen, insbesondere auch im Zwangsvollstreckungsverfahren;
13. zur Einsichtnahme in Akten.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)